

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD**

**Auswirkungen des neuen Berliner Antidiskriminierungsgesetzes  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Das Abgeordnetenhaus in Berlin hat ein neues Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet. Dieses kehrt die Unschuldsvermutung um. Zukünftig wird von Polizisten in Berlin verlangt, dass diese selbst nachweisen müssen, sich nicht diskriminierend verhalten zu haben. Laut Medienberichten hat der Minister für Inneres und Europa, Lorenz Caffier, angekündigt, absehbar bei Unterstützungersuchen aus Berlin, Polizisten der Landespolizei nicht mehr zu entsenden.

1. Zu wie vielen Unterstützungseinsätzen wurden Polizeibeamte aus Mecklenburg-Vorpommern seit 2011 nach Berlin geschickt (bitte tabellarisch nach Anzahl der jährlichen Einsätze und Anzahl der jeweils im Jahr insgesamt eingesetzten Beamten auflisten)?  
In wie vielen Fällen wurden Beamte dieser Einsätze wegen Diskriminierung angezeigt (bitte tabellarisch pro Jahr aufliedern)?

Gemäß der Aktenordnung der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern beträgt die Aufbewahrungsfrist für Einsatzunterlagen fünf Jahre. Einsatzunterlagen die älter sind als fünf Jahre, können zur Beantwortung der Fragen daher nicht herangezogen werden.

Die Unterstützung erfolgt in der überwiegenden Zahl der Einsätze mit taktischen Einheiten, zum Beispiel einer Einsatzhundertschaft, aber auch mit Verkehrskräften oder Diensthundeführern. Die Einsatzstärke taktischer Einheiten variiert jedoch. Somit ist die Angabe der Anzahl der unterstützenden Polizeivollzugskräfte nicht möglich.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Unterstützungseinsätze</b>
2015	4
2016	4
2017	2
2018	6
2019	5
2020	1

Erkenntnisse über Anzeigen wegen Diskriminierung gegen Polizeivollzugskräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die das Land Berlin unterstützt haben, liegen der Landesregierung nicht vor.

Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz ist am 4. Juni 2020 in Kraft getreten. Seit dem Inkrafttreten wurden keine Unterstützungskräfte nach Berlin entsandt.

2. Gibt oder gab es Diskussionen innerhalb der Landesregierung, das Berliner Gesetz für Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen?  
Wenn ja, wie ist der Stand dieser Diskussion?

Innerhalb der Landesregierung gab oder gibt es keine Diskussion für eine Übernahme des Berliner Gesetzes für Mecklenburg-Vorpommern.

3. Welche Prüfkriterien wird das Ministerium für Inneres und Europa zukünftig bei Unterstützungsersuchen aus Berlin anwenden?  
Was muss sich ändern, damit Mecklenburg-Vorpommern wieder Beamte der Landespolizei nach Berlin entsenden wird?

Unterstützungsersuchen für Polizeikräfte sind rechtlich betrachtet Amtshilfeersuchen. Der Berliner Innensenator hat schriftlich erklärt, dass die Regelungen des Berliner Antidiskriminierungsgesetzes nur für die Berliner Landesverwaltung gelten. Unter dieser Voraussetzung ist dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine Unterstützung für das Land Berlin wie in der bisherigen Form ohne Änderungen weiterhin möglich.